



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 12. Juli 2012

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2012 / 22

Einführung von Tagesstrukturen in der Gemeinde Obersiggenthal

Das Wichtigste in Kürze

Tagesstrukturen für Schulkinder sind in der Gemeinde Obersiggenthal, wie in allen übrigen Gemeinden des Kantons, seit langem ein Thema. Im Oktober 2010 hat der Einwohnerrat eine erste Vorlage des Gemeinderates zurückgewiesen und diesen beauftragt, einzelne Fragen noch detaillierter abzuklären. Kurz nach dieser Entscheidung konnte die Gemeinde die Liegenschaft „Goldiland“ am Kirchweg 70 in Nussbaumen käuflich erwerben. Von Anfang an war klar, dass diese Liegenschaft geradezu ideal liegt, um hier die Tagesstrukturen der Gemeinde auf- und die Kindertagesstätte auszubauen. Andere diskutierte Lösungen für die Tagesstrukturen, zum Beispiel ein Pavillon auf dem OSOS-Areal, wurden deshalb nicht weiterverfolgt.

Die beiden zusammenhängenden Geschäfte, die Einführung der Tagesstrukturen und der Wettbewerbskredit für die Liegenschaft „Goldiland“, werden dem Einwohnerrat in derselben Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

In einem Grundsatzentscheid hat der Einwohnerrat über die Einführung von Tagesstrukturen zu befinden. Dabei geht es im Endausbau, der allerdings erst in ein paar Jahren vollzogen sein wird, um einen Betriebsbeitrag zu Lasten der Gemeinde von schätzungsweise CHF 392'000 pro Jahr. Da es hierbei um wiederkehrende Kosten von mehr als CHF 200'000 jährlich geht, unterliegt dieser Beschluss dem obligatorischen Referendum. Wenn der Einwohnerrat diesem Antrag zustimmt, wird das Geschäft am 21. Oktober 2012 dem Volk an der Urne unterbreitet.

Weil es sich abzeichnet, dass sich die Einführung von Tagesstrukturen bis ins Jahr 2016 verzögert, beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine Übergangslösung mit höchstens 20 Tagesstruktur-Plätzen. Diese können im Haus am Kirchweg 2 in Nussbaumen, das von der katholischen Kirchgemeinde in Miete übernommen werden kann, eingerichtet werden. Für die notwendigen Sanierungsarbeiten inkl. Möblierung muss mit Kosten in Höhe von CHF 150'000 gerechnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1 Der Einwohnerrat genehmigt den Bericht des Gemeinderates und stimmt dem Antrag auf Einführung von Tagesstrukturen für Schulkinder in der Gemeinde Obersiggenthal zu. Er genehmigt für den Endausbau geschätzte jährliche Betriebskosten in Höhe von CHF 392'000.**
- 2 Für die Übergangszeit bis zum definitiven Bezug des neuen Gebäudes für die Tagesstrukturen im Goldiland, ab August 2013 bis voraussichtlich im Laufe des Schuljahres 2015/16, genehmigt der Einwohnerrat die Einführung eines Teilangebots von 20 Tagesstrukturplätzen. Dafür genehmigt er die jährlichen Betriebskosten in Höhe von schätzungsweise CHF 149'000.**
- 3 Für die Renovation sowie die Möblierung und Einrichtung der gemieteten Liegenschaft der katholischen Kirchgemeinde am Kirchweg 2 in Nussbaumen genehmigt der Einwohnerrat einen Kredit in Höhe von CHF 150'000.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Im Hinblick auf den geplanten Ausbau der Liegenschaft im Goldiland – einerseits für die Tagesstrukturen für Schulkinder und andererseits für die Unterbringung der Kindertagesstätte – ist es unumgänglich, dass der Einwohnerrat und in der Folge die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in einem ersten Schritt der Einführung von Tagesstrukturen und den damit einhergehenden Betriebskosten zustimmen. Es macht nur dann Sinn, die Investitionen für den Bau zu tätigen, wenn klar ist, dass darin die Tagesstrukturen der Gemeinde eingerichtet werden.

Die „Geschichte“ der Einführung von Tagesstrukturen in der Gemeinde Obersiggenthal sieht bisher folgendermassen aus:

18. Juni 2009		Einreichung des Postulats von Silvia Dingwall und Josef Sieber für die SP- und die CVP-Fraktion betreffend Schaffung von Tagesstrukturen in der Gemeinde Obersiggenthal im Einwohnerrat
3. September 2009		Überweisung des Postulats (mit 27 Ja, 6 Nein und 3 Enthaltungen) durch den Einwohnerrat
10. Dezember 2009		Zustimmung des Einwohnerrats zum Antrag des Gemeinderates betreffend Erarbeitung eines Konzepts für Tagesstrukturen
28. Oktober 2010		Rückweisung des Geschäfts GK 2010/39 betreffend Einführung von Tagesstrukturen durch den Einwohnerrat
1. September 2011		Zustimmung des Einwohnerrats zum Erwerb der Liegenschaft „Goldiland“ sowie Zustimmung des Einwohnerrats zum Planungskredit für den Umbau dieser Liegenschaft am Kirchweg 70 in Nussbaumen.
Aktenauflage	Nr. 1	Postulat Silvia Dingwall und Josef Sieber vom 18. Juni 2009 betreffend Einführung von weitergehenden Tagesstrukturen in der Gemeinde Obersiggenthal
	Nr. 2	2009/143 Antrag an den Einwohnerrat betr. Erarbeitung eines Konzepts für Tagesstrukturen
	Nr. 3	2010/39 Einwohnerratsvorlage betreffend Einführung von Tagesstrukturen in der Gemeinde Obersiggenthal für die Sitzung vom 28. Oktober 2010
	Nr. 4	Bericht „Tagesstrukturen der Gemeinde Obersiggenthal“ – Definitiver Bericht der Arbeitsgruppe Tagesstrukturen an den Gemeinderat vom 30. Juni 2010 inklusive Anhänge zum Hauptbericht vom 23. Juni 2010
	Nr. 5	Auszug aus dem Protokoll des Einwohnerrates der Sitzung vom 28. Oktober 2010 zum Geschäft „Einführung von Tagesstrukturen in der Gemeinde Obersiggenthal“ (Seite 60 – 64)

Die Rückweisung der Vorlage in der Sitzung vom 28. Oktober 2010 erfolgte laut Protokoll mehrheitlich unter Hinweis darauf, dass noch zu viele Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet seien und dass man weitere Informationen benötige, die Vorlage dem Rat aber wieder vorzulegen sei. Die offenen Fragen wurden dem Gemeinderat in zwei Fragekatalogen übergeben und diese Fragen wurden damals, gleich anschliessend an die Einwohnerratssitzung, von der Arbeitsgruppe bearbeitet. Der Gemeinderat hatte zu diesem Zeitpunkt die Absicht, am Standort OSOS, in einem Pavillon, festzuhalten, weil dieser Ort zentral in der Gemeinde liegt und die Wegstrecken dorthin aus der ganzen Gemeinde, beispielsweise vom Kindergarten Nüechtal oder aus Kirchdorf, auch für kleinere Kinder machbar sind. Zudem ist eine zentrale Lösung weit kostengünstiger als zwei Standorte, etwa beim Schulhaus Unterboden und in Kirchdorf.

Beilage	Nr. 1	Kurzargumentarium „Wieso Tagesstrukturen?“ und „Begriff der Tagesstrukturen“ – Auszug aus dem Bericht der Arbeitsgruppe / Seite 5 – 7
	Nr. 2	Beantwortung Fragenkatalog SVP (ER-Sitzung vom 28. Oktober 2010) durch die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen
	Nr. 3	Beantwortung Fragenkatalog CVP (ER-Sitzung vom 28. Oktober 2010) durch die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen

Kurze Zeit später wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die Liegenschaft Goldiland am Kirchweg 70 zum Verkauf steht. Der Meinung, dass die Gemeinde die Chance für den Erwerb nutzen sollte, schloss sich am 1. September 2011 der Einwohnerrat an, indem er dem Kauf zustimmte. In der damaligen Vorlage wurde erwähnt, dass verschiedene Dienstleistungen der Gemeinde an diesem zentralen Ort angeboten werden könnten, dass aber die Einrichtung von zentralen Tagesstrukturen und der Ausbau für die Kindertagesstätte im Vordergrund stünden. In der gleichen Sitzung genehmigte der Einwohnerrat auch den Planungskredit für den Umbau der Liegenschaft im Hinblick auf die Einführung von Tagesstrukturen.

Durch die Kaufverhandlungen und die ersten Abklärungen betreffend Nutzung und Bau der Liegenschaft verzögert sich die Einführung der Tagesstrukturen leider. Aus heutiger Sicht kann nicht damit gerechnet werden, dass diese im Goldiland vor dem Schuljahr 2015/16 starten können (August 2015 erscheint sehr optimistisch; realistischer ist wohl Februar oder August 2016).

2 Aufbau der Obersiggenthaler Tagesstrukturen

2a) Bedarf im Endausbau

Da nach wie vor keine anderen, den bisherigen Annahmen widersprechende Analysen vorliegen, verlässt sich der Gemeinderat bei der Frage des Bedarfs an Tagesstrukturplätzen auf die von der Arbeitsgruppe vorgelegte Nachfrageschätzung. Mittelfristig und im Endausbau benötigt Obersiggenthal demnach 60 Tagesstruktur-Plätze. Hier ist aber zu beachten, dass es sich nicht um 60 Kinder handelt – deren Zahl wird weit höher sein –, sondern um 60 Betreuungsplätze. Die Zahl der betreuten Kinder ist immer höher als die Zahl der Plätze, weil die meisten Kinder nur an einzelnen Tagen einen Tagesstrukturplatz oder nur einzelne Module (mehr oder weniger regelmässig) belegen. Familien, die das Angebot von Montag bis Freitag benötigen, sind die Ausnahme.

Dass diese Zahl nicht völlig aus der Luft gegriffen ist, lässt sich mit folgenden Angaben belegen: Der Tageshort im Kornhaus in der Altstadt in Baden verfügt über 60 Plätze und über die Mittagszeit über 90 Betreuungsplätze. In den Tagesstrukturen Ennetbaden kommen im Durchschnitt 50 Kinder an den Mittagstisch, an Spizentagen können es bis zu 80 Kinder sein; insgesamt nutzen 122 von 170 Kindern mindestens ein Betreuungsmodul (April 2011).

Wichtige Hinweise ergeben sich zudem aus den Zahlen der Betreuung von Vorschulkindern. Laut Angaben aus der „Strategie familienergänzende Betreuung Vorschulkindern“, die vom Krippenpool der vier Poolgemeinden Baden, Wettingen, Obersiggenthal und Ennetbaden zur Zeit erarbeitet wird und die dem Einwohnerrat in der Dezember-Sitzung vorgelegt werden soll, besuchten im Jahr 2011 rund 770 Vorschul-Kinder mit Wohnsitz in einer Poolgemeinde eine familienergänzende Betreuung, was einem Anteil von rund einem Drittel aller Kinder entspricht. Von den total 611 Betreuungsplätzen in den Poolgemeinden waren (nur) 19 in Obersiggenthal; 428 Plätze wurden von Kindern aus den Poolgemeinden genutzt. Die Kinder wurden durchschnittlich während 2.8 Tagen in der Krippe betreut, was bedeutet, dass 1.8 Kinder einen Platz teilen.

Die Auswertung der Warteliste sämtlicher Krippen und des Vereins Tagesfamilien in den Poolgemeinden hat zudem ergeben, dass das bestehende Betreuungsangebot die Nachfrage nicht abdeckt und dass Ende 2010 rund 90 Betreuungsplätze in Kinderkrippen und rund 10 in Tagesfamilien fehlten. Ein Ausbau von Kinderkrippenplätzen müsste, so die Studie, insbesondere in Wettingen und in Obersiggenthal erfolgen. Ausgehend von der prognostizierten Be-

völkerungsentwicklung für die Region Baden von rund 30'000 zusätzlichen Einwohner/-innen in den nächsten 15 Jahren werde die Nachfrage nach Betreuungsplätzen weiter ansteigen.

Aufgrund dieser Zahlen lässt sich sicher der Schluss ziehen, dass ein Grossteil der Eltern, die ihr Kind/ihre Kinder während der Vorschulzeit (teilweise) in einer Kinderkrippe betreuen lassen, auch eine Betreuungsmöglichkeit benötigt, wenn die Kinder schulpflichtig werden.

Und einen zusätzlichen Hinweis geben auch die in letzter Zeit gehäuft eintreffenden Anträge an den Gemeinderat um Übernahme des Schulgeldes in einer Nachbargemeinde, weil nur dort eine Tagesfamilie, oder ein Hort- oder Tagesschulplatz habe gefunden werden können. Es ist durchaus verständlich, dass Eltern ihr Kind am Ort einschulen lassen möchten, an dem sie eine Betreuungsmöglichkeit haben.

Klar ist, dass das volle Tagesstruktur-Angebot, d. h. die 60 Plätze, nicht von Anfang an benötigt wird. Es gibt sicherlich Eltern, die für sich – mangels eines öffentlichen Angebots – eine private Lösung gefunden haben und jetzt nicht sofort oder gar nicht mehr in die öffentlichen Tagesstrukturen wechseln werden. Ein Teil der Eltern wird erst dann die neue Betreuungsmöglichkeit wählen, wenn klar ist, dass diese über längere Zeit verlässlich sowie qualitativ gut ist. Zusätzlich ist denkbar, dass es auch Eltern, vor allem Mütter, gibt, die sich erst dann auf die Suche nach einer (Teilzeit-)Stelle machen, wenn sie wissen, dass für die Kinder eine Betreuungseinrichtung zur Verfügung steht.

2b) Übergangslösung in Nussbaumen

Aus diesem Grund, weil es also das volle Angebot gar nicht von Anfang an braucht, vor allem aber auch aus praktischen Erwägungen, weil sich die Raumfrage bis im Jahr 2015 oder 2016 anders nicht lösen lässt, ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass dem Einwohnerrat für die Übergangszeit – bis die Liegenschaft Goldiland bezugsbereit ist – eine Teilangebot mit 20 Betreuungsplätzen beantragt werden soll. Die Nachfrage nach Tagesstrukturplätzen ist dermassen dringend, dass der Start nicht mehr zwei oder drei Jahre hinausgezogen werden kann. Obersiggenthal darf in dieser Hinsicht nicht noch mehr ins Hintertreffen kommen.

Der Gemeinderat hat mehrere Möglichkeiten für diese Übergangslösung in Erwägung gezogen. Nicht in Frage kam für ihn ein Teilangebot von nur zwei oder drei Tagen pro Woche, weil dies allenfalls den Bedürfnissen einzelner Eltern entspricht. Deswegen gab es leider auch keine Lösung in den heutigen Mittagstisch-Räumen. Und auch nicht in Frage kommen, wie diverse Abklärungen gezeigt haben, die immer wieder in die Diskussion gebrachten Räume in der Dreifach-Turnhalle, im OSOS-Annex oder im Gemeindesaal.

Die sich vor kurzem ergebene Gelegenheit erschien jedoch beinahe ideal: Die Gemeinde hat die Möglichkeit, das Gebäude der römisch-katholischen Kirchgemeinde Kirchdorf, das unterhalb der katholischen Kirche in Nussbaumen am Kirchweg 2 steht, vorübergehend zu mieten, nachdem sich anderweitige Pläne für diese Liegenschaft zerschlagen haben. Tatsächlich sind allerdings die Kosten für die notwendige Renovation – angesichts der beschränkten Nutzungszeit – sehr hoch. Andererseits gibt es dazu keine Alternative, weil jede andere Möglichkeit (Wohnungsmieten, Containerlösungen), sofern es überhaupt eine gäbe, kaum günstiger wäre.

Das für 20 Plätze grosszügige Haus besteht aus zwei übereinander liegenden Wohnungen mit je einfacher Küche und sehr kleinem Badezimmer sowie Dachgeschoss, Keller, grosszügigem

Gartenareal und zwei Abstellgaragen. Eine Wohnung allein würde den Ansprüchen nicht genügen und könnte für sich allein auch nicht gemietet werden.

Dass die Übergangslösung am Kirchweg nicht für ganz Obersiggenthal (geographisch) ideal ist, ist allerdings eine Tatsache. Insbesondere Kirchdorfer Eltern mit Kindern im Kindergarten und in der Unterstufe werden von dieser Möglichkeit kaum profitieren können. Hier könnte es eventuell eine Lösung für diejenigen Eltern geben, die während 5 Tagen pro Woche eine Betreuung benötigen und für ihr Kind deswegen den Schulbesuch in Nussbaumen beantragen würden.

Mit dem heutigen Antrag werden dem Einwohnerrat und in der Folge den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern jedoch zuerst die vollen 60 Tagesstrukturplätze beantragt, weil der Souverän ein Anrecht darauf hat zu wissen, was schlussendlich geschaffen werden soll, auch wenn dies vollumfänglich erst in ein paar Jahren der Fall sein wird.

2c) Zahl der Plätze in der Übergangszeit

Beantragt werden für die Übergangszeit (August 2013 bis mindestens Juli 2015 oder ev. bis Februar oder Juli 2016) maximal 20 Tagesstrukturplätze. Mit dem Einzug der Tagesstrukturen im Goldiland werden sicher mehr Plätze nötig, aber ebenso sicher auch nicht sofort 60. Damit kann der Einwohnerrat von einer Staffelung der Einführung ausgehen, die so aussehen könnte:

Juli 2013	12 Plätze	Diese Belegung erscheint sicher, wenn man davon ausgeht, dass diejenigen Schulkinder, die heute Plätze in der Kindertagesstätte (Kita) Strübelihuus belegen, in die Tagesstrukturen wechseln müssen, weil die Kita-Plätze zukünftig ausschliesslich für Vorschulkinder zur Verfügung stehen. Im laufenden Schuljahr (2012/13) sind es 20 Kindergarten- und Schulkinder, die in der Kita betreut werden.
Februar 2014	15 Plätze	
Juli 2014	20 Plätze	
Juli 2015	30 Plätze	
Juli 2016	40 Plätze	Bezug Goldiland (allenfalls bis zu 1 Jahr früher)
Juli 2017	50 Plätze	
Juli 2018	60 Plätze	

Der Gemeinderat steht dazu, dass diese Zahlen nicht wissenschaftlich erhärtet sind und auf Annahmen aufgrund von Erfahrungszahlen anderer Gemeinden beruhen.

Dem Einwohnerrat wird in der Übergangszeit mit dem jährlichen Budget jeweils ein Betriebsbeitrag beantragt, der zwar dem Zuwachs Rechnung trägt, der aber sicher kleiner ist als der volle Betriebskostenbeitrag im Endausbau. Ausdrücklich sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich bei kleinerer Belegung die Kosten des Betriebsbeitrags nicht linear „tiefrechnen“ lassen, weil einzelne Grundkosten (Raumkosten, Lohn Leitung, Administration usw.) auf jeden Fall, auch bei minimalster Belegung, anfallen.

3 Kosten der Tagesstrukturen in der Gemeinde Obersiggenthal

3a) Kostenschätzung für den Endausbau

Die Kosten für die Gemeinde der Tagesstrukturen im Endausbau, voraussichtlich nach dem Jahre 2016, lassen sich im heutigen Zeitpunkt nicht definitiv beziffern. Jede Schätzung wäre unseriös. Aus diesem Grund stützt der Gemeinderat seinen Antrag auf die Kostenberechnung der Arbeitsgruppe, Wissensstand Juni 2010, ab, und übernimmt für den Antrag für den Endausbau deren Nettoaufwand für die Gemeinde in Höhe von 356'500 Fr. / Stand Juni 2010. Es erscheint dem Gemeinderat allerdings vertretbar, im heutigen Zeitpunkt mit Mehrkosten in Höhe von mindestens 10 Prozent zu rechnen. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass die Raumkosten, für die die Arbeitsgruppe 42'000 Fr. eingesetzt hatte, in einem Neubau im Golliland höher ausfallen werden. Die Arbeitsgruppe, die von zwei Standorten ausgegangen war, hatte in ihrem Budget für die Miete der Räumlichkeiten einen Betrag von total 42'000 Fr. eingesetzt (Frühstückstisch 6'000 Fr. / Mittagstisch 15'000 Fr. / Nachmittagsbetreuung 18'000 Fr. / Schulferien 3'000 Fr.). Weit mehr als die Raumkosten schlagen allerdings die dannzumal höheren Lohnkosten zu Buch, weil die Personalkosten den weitaus höchsten Anteil des Aufwands ausmachen (450'000 Fr. von 636'000 Fr. Gesamtaufwand in der Berechnung der Arbeitsgruppe).

Dass der Gemeinschaft durch die Einführung nicht nur Kosten entstehen, sondern dass diese auch einen (grösseren) Nutzen generiert, hat die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen sowohl in ihrem Bericht als auch im Fragenkatalog ausführlich dargestellt bzw. beantwortet. Der Gemeinderat bittet darum, die hier dargelegten Kosten auch in diesem Licht zu sehen.

Kostenschätzung Nettoaufwand Gemeinde / Stand Juni 2010 (CHF)	356'500
Annahme: + 10 Prozent	35'500
Antrag	CHF 392'000

Beilage 3 Anhang 1a des Berichts der Arbeitsgruppe / Budget Kostenberechnungen Vollausbau. Stand 2010

3b) Kosten des Teilangebots

Der Antrag für die Errichtung eines Teilangebots mit 20 Tagesstrukturplätzen auf Beginn des Schuljahrs 2013/14 in der Liegenschaft der katholischen Kirchgemeinde am Kirchweg 2 in Nussbaumen beruht auf den Angaben des von der Arbeitsgruppe berechneten Teilangebots von 20 Plätzen für Kirchdorf (vgl. mittlere Spalte der Tabelle Kostenberechnung „Kirchdorf, 20 Plätze in Beilage 4). Auch hier muss allerdings mit höheren Mietkosten, in der Zwischenzeit gestiegenen Personalkosten sowie zusätzlichen Nebenkosten gerechnet werden. Und im damaligen „Kirchdorfer Angebot“ ging man davon aus, dass eine Schulferienbetreuung nur zentral in Nussbaumen angeboten werde. Diese Kosten müssen also hinzugerechnet werden, wobei es durchaus Sinn macht, bei der Ferienbetreuung mit Untersiggenthal zusammenzuspannen und diese, bei kleiner Anmeldungszahl, abwechslungsweise nur am einen oder andern Ort durchzuführen (Obersiggenthaler Kinder können die Ferienbetreuung schon heute in Untersiggenthal in Anspruch nehmen). Ausgegangen wird für die Ferienbetreuung in der folgenden Berechnung von zwei Dritteln der damaligen Betreuungskosten und der Hälfte der damaligen Betriebskosten.

Die Jahresrechnung, Stand 2010 (!), präsentiert sich demnach folgendermassen (CHF):

Betreuung Frühstückstisch	11'115
Betriebskosten Frühstückstisch	2'850

Miete, Anteil Frühstückstisch		2'000
Betreuung Mittagstisch		38'025
Lohn Kochpersonal		45'630
Essenskosten		13'300
Betriebskosten		10'000
Anteil Miete Mittagstisch		5'000
Nachmittagsbetreuung		53'235
Betriebskosten		6'250
Anteil Miete Nachmittagsbetreuung		6'000
Schulferienbetreuung (2/3)		10'400
Betriebskosten Schulferien		2'000
Essenskosten Schulferien		4'000
Anteil Miete Schulferien		1'500
Kosten Leitung (Koordination). 40-Prozent-Stelle (2/3)		20'800
Kosten Administration. 15-Prozent-Stelle (2/3)		5'590
Total Kostenschätzung Aufwand		237'695
./. abzüglich Elternbeiträge	72'105	
./.abzüglich Kantonsbeiträge	30'380	
Total Beiträge	102'485	./. 102'485
Total Nettoaufwand Gemeinde/Jahr (Stand Juni 2010)		135'210
Annahme: + 10 Prozent		13'520
Antrag		CHF 149'000

Mit dem Start auf Schuljahresbeginn 2013/14 (ab August 2013) würden bei einer Vollbelegung im ersten Jahr, also im Jahr 2013, mindestens 5/12 dieser Kosten anfallen, bei kleinerer Belegung wären sie etwas niedriger. Ab Kalenderjahr 2014 bis zum Start in der Liegenschaft Goldiland müsste mit mindestens diesem jährlichen Nettoaufwand für die Gemeinde gerechnet werden.

4 Träger der Tagesstrukturen

Der heutige Verein Mittagstisch sieht sich im Moment eher nicht in der Lage, zukünftig die Tagesstrukturen zu führen. Bereitschaft erklärt, die Frage zu prüfen, hat jedoch der Vereinsvorstand der Kindertagesstätte Kita im „Strübelihuus“.

Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass er spätestens mit dem Einzug der beiden Einrichtungen – Kita und Tagesstrukturen – in der Liegenschaft Goldiland den Leistungsauftrag nur noch einem Trägerverein erteilen will, in erster Linie natürlich aus Synergiegründen. Dieser neue Verein (ein neuer „Verein Kinderbetreuung Obersiggenthal“?) muss dann das ganze dortige Angebot führen. Aus Sicht des Gemeinderates wäre es sehr erwünscht, wenn sich die beiden Vereine mittelfristig ein „Gemeinsam-in-die-Zukunft-Gehen“ vorstellen könnten.

In der Übergangszeit muss der heutige Mittagstisch allerdings weitergeführt werden, weil im Tagesstruktur-Haus am Kirchweg unmöglich 50 oder mehr Kinder den Mittagstisch besuchen können. Diskutiert werden muss allerdings, ob der Mittagstisch an einzelnen, wenig gefragten Tagen (zumindest am Mittwoch, der neu ist, sowie eventuell auch am Freitag) nur an einem Ort zentral geführt werden kann.

Ganz wichtig ist dem Gemeinderat, dass diejenigen Betreuerinnen des heutigen Mittagstischs, die daran interessiert sind, in der neuen Struktur mitzuarbeiten, ein Stellenangebot erhalten werden. Es ist allerdings möglich, dass sie eventuell ein höheres Pensum übernehmen oder zeitlich flexibler sein müssen. Von Vorteil wird für sie sein, dass sie einen festen Arbeitsvertrag erhalten werden.

5) Umbau- und Einrichtungskosten

Für die Sanierungsmassnahmen der Liegenschaft am Kirchweg hat der Gemeinderat eine Kostenschätzung in Auftrag gegeben. Die hier aufgelisteten approximativen Kosten in Höhe von CHF 180'000 erscheinen dem Gemeinderat unverhältnismässig hoch. Auf jeden Fall nötig sein werden die folgenden Arbeiten bzw. Installationen: Wanddurchbruch, Brandschutzmassnahmen, Elektroanlagen sowie mindestens ein Teil der Sanitäranlagen, der Malerarbeiten und der Bodenbeläge.

Aktenauflage 6 Bericht Linsi : Kostenschätzung Erneuerung Liegenschaft Kirchweg 2, Nussbaumen

Für die Möblierung und Einrichtung, die möglicherweise später im „Goldiland“ zum Teil weiterverwendet werden kann, muss von Aufwendungen in Höhe ca. CHF 10'000 ausgegangen werden. Einrichtungsgegenstände, die nur für das Übergangs-Haus in Nussbaumen beschafft werden, müssten auf jeden Fall aus einem günstigen Einrichtungshaus bezogen werden und für einzelne Bedarfsartikel könnte sich der Gemeinderat durchaus einen Aufruf in der Presse vorstellen, wie ihn die Tagesstrukturen Untersiggenthal regelmässig machen („Unsere Wunschliste“). Der neuen Betriebsgruppe will der Gemeinderat den Auftrag erteilen, die vorliegende Sanierungsliste nochmals dahingehend zu überprüfen, dass das Notwendige vom Wünschbaren getrennt wird. Sie wird von einem Kostendach in Höhe von CHF 150'000 Fr., und auch dieser Betrag ist noch sehr hoch, ausgehen müssen.

Antrag Kredit für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten der Liegenschaft am Kirchweg 2 gem. Bericht Linsi (gekürzt) sowie für Möblierung und Einrichtungsbedarf (Möbel, Geschirr, Spiele etc.). Kostendach	CHF150'000
---	-------------------

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber

Max Läng

Anton Meier